

## **Entschließungsantrag**

der AfD-Fraktion

ZU:

**Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion - Aus Solidarität mit der Ukraine erwächst konkrete Verantwortung - Brandenburg leistet seinen Beitrag - Drucksache 7/5266 vom 16.03.2022**

**Grenzen kontrollieren, vollziehbar Ausreisepflichtige abschieben, Frauen und Kinder schützen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Bund unverzüglich um eine durchgehende Sicherung des brandenburgischen Abschnitts der deutsch-polnischen Grenze vor illegaler Migration zu ersuchen,
2. dafür zu sorgen, dass alle aus der Ukraine kommenden Kriegsflüchtlinge lückenlos zu überprüfen und zu registrieren sind (mit Erfassung des Namens, Geburtstages u. -ortes, Geschlechts, Fingerabdruckes sowie sonstiger zur Identifikation notwendiger Daten), nicht-ukrainischen Staatsbürgern ist die Einreise zu verweigern,
3. für die sofortige Abschiebung aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer zu sorgen,
4. alle Versuche, den ukrainisch-russischen Konflikt nach Deutschland zu tragen, zu unterbinden und antirussische Vorfälle lückenlos aufzuklären,
5. alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die ukrainischen Frauen und Kinder vor Übergriffen von sogenannten Flüchtlingen zu schützen, v.a. die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden,
6. alle nötigen Erhebungen und Erfassungen vorzunehmen, um laufend und umfassend über sämtliche relevanten Zahlen, Sprachkenntnisse, Nationalität, Bleibeabsichten, usw. der aus der Ukraine ankommenden Menschen zu informieren,
7. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Beschränkungen, denen russische Medien seit bald einem Monat in Deutschland unterworfen sind, unverzüglich aufzuheben.

Begründung:

Seit Beginn des Ukraine-Krieges kommen nicht nur ukrainische Kriegsflüchtlinge, sondern auch eine Vielzahl von Personen in Deutschland an, die keine Einreiseerlaubnis haben. Nach Angaben von Bundesinnenministerin Faeser haben mindestens 10 Prozent der Kriegsflüchtlinge keine ukrainischen Staatsbürger.<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um sogenannte Trittbrettfahrer, die zum Teil über die Weißrussland-Route kommend, sich unter die tatsächlichen Ukrainer mischen und unter Vorgabe falscher Tatsachen die Grenze übertreten.

Die Sicherung des brandenburgischen Abschnitts der deutsch-polnischen Grenze wird von der Bundespolizeigewerkschaft, die sich für temporäre Grenzkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze ausgesprochen hat, ausdrücklich gefordert. In einem Brief an den damaligen Bundesinnenminister Seehofer beklagte der Gewerkschaftsvorsitzende Heiko Teggatz bereits im letzten Jahr eine „erhebliche Mehrbelastung“ der Beamten der Bundespolizei durch die Abarbeitung der Fälle.<sup>2</sup> Eine Sicherung des brandenburgischen Abschnitts der deutsch-polnischen Grenze ist zudem möglich, da sich diese in ca. 264 km Gewässergrenze und ca. 15 km Landgrenze aufteilt.<sup>3</sup> Die Oder ist ein natürliches Hindernis, das sich verhältnismäßig leicht kontrollieren lässt.<sup>4</sup> Die durchgehende Kontrolle der deutsch-polnischen Grenze muss durch den Bundesinnenminister bei der EU-Kommission angemeldet werden. Dann sind auch Zurückweisungen möglich.<sup>5</sup>

Was die Erfassung von Ankommenden betrifft, offenbarte die Landesregierung in der Vergangenheit bereits große Wissenslücken. So antwortete sie z.B. auf die Mündliche Anfrage Nr. 817 zu „Aktueller Stand der illegalen Migration über Weißrussland und Polen nach Deutschland“ folgendes: „Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs obliegt der Bundespolizei. Insofern liegen der Landesregierung keine Daten über Einreisen ins Land Brandenburg über Polen vor. Die Zentrale Ausländerbehörde erfasst seit August 2021 statistisch die Anzahl aufgenommener Asylsuchender, die über Weißrussland und Polen nach Deutschland eingereist sind.“<sup>6</sup> Derartige Wissenslücken sind nicht hinnehmbar. Für eine akkurate Lagebewertung, insbesondere bei größeren Flucht- und/oder Migrationsbewegungen, wird eine genaue Erfassung der Ankommenden mit allen relevanten Aspekten benötigt. Die Landesregierung sollte deshalb diesmal rechtzeitig die Voraussetzungen schaffen, um hier detaillierte Erfassungen zur eindeutigen Identifikation sämtlicher Personen vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Faeser: Über 90 Prozent der Flüchtlinge ukrainische Staatsbürger“, in: <https://www.evangelisch.de/inhalte/198664/18-03-2022/faeser-ueber-90-prozent-der-fluechtlinge-ukrainische-staatsbuerger>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>2</sup> Vgl. „Zahlen steigen ‚nahezu explosionsartig an‘ – Polizeigewerkschaft fordert Grenzkontrollen“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article234479634/Bundespolizeigewerkschaft-warnt-vor-Kollaps-an-deutscher-polnischer-Grenze.html>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>3</sup> Vgl. „Die deutsch-polnische Grenze“, in: <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/nachbar-polen/die-deutsch-polnische-grenze>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>4</sup> Vgl. „Die Oder: ein Fluss wie eine Mauer“, in: <https://taz.de/Die-Oder-ein-Fluss-wie-eine-Mauer!/1219468/>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>5</sup> Vgl. „Wie das EU-Recht Belarus das Migrations-Machtspiel erleichtert“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus234497760/Zuwanderung-Wie-EU-Recht-Belarus-das-Migrations-Macht-spiel-erleichtert.html>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>6</sup> Vgl. „Aktueller Stand der illegalen Migration über Weißrussland und Polen“, in: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/55-020.pdf>, abgerufen am 22.03.2022.

Die große Anzahl an Ausländern, die insbesondere seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, stellt Bund, Länder und Kommunen weiterhin vor große Schwierigkeiten. Unter den Angekommenen sind überwiegend Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach den Asylregelungen haben. Mit einer rechtskräftigen Entscheidung über die Ablehnung des Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebeverbote vorhanden sind, muss eine Abschiebung schnell und effizient durchgesetzt werden. Dem wurde bisher nicht ausreichend nachgekommen. So befinden sich laut Bericht des RBB vom 17. Januar 2022 allein im Land Brandenburg rund 9.000 Ausreisepflichtige,<sup>7</sup> in Gesamtdeutschland sind es gar immer noch Hunderttausende.<sup>8</sup> Diese Menschen sind meistens junge Männer, welche aus Regionen kommen, in denen gar kein Krieg (mehr) herrscht.<sup>9</sup>

Diese große Anzahl an vollziehbar Ausreisepflichtigen „verstopfen“ nun deutsche Kapazitäten, welche aktuell für echte Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gebraucht werden. Der versäumten Pflicht zur unverzüglichen Abschiebung sämtlicher vollziehbar Ausreisepflichtiger, sollte also schnellstens nachgekommen werden um dringend benötigte Kapazitäten zu schaffen. Dasselbe gilt für die bislang unterlassene Zurückweisung von Personen ohne Einreiseerlaubnis an der Grenze. Hierzu gehören natürlich auch Personen, welche nun behaupten vor dem Krieg in der Ukraine zu fliehen, aber die gar keine Ukrainer sind.<sup>10</sup>

Aufgrund der überproportionalen Affinität zu Gewaltdelikten der bisherigen, meist männlichen und jungen Migranten aus Nordafrika und Nahost, sind ukrainische Frauen und Kinder der erhöhten Gefahr von Übergriffen ausgesetzt, wenn sie nun für längere Zeit zusammen in die Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht werden.<sup>11</sup> Insbesondere würde man sie einer erhöhten Gefahr aussetzen vergewaltigt zu werden.<sup>12</sup> Dem ist sich z.B. sogar die Fraktion der Linken bewusst, wie im Rahmen der Besprechung des Themas während der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 9. März 2022 deutlich wurde. Der Aufenthalt von ukrainischen Frauen und Kindern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sollte deshalb möglichst kurz gestaltet oder bestenfalls ganz vermieden werden.

Außerdem muss die Landesregierung darauf achten, dass der ukrainisch-russische Konflikt nicht ins Inland getragen wird. Seit Kriegsbeginn kommt es in Deutschland bereits vermehrt zu antirussischen Vorfällen, von Diskriminierung, Sachbeschädigungen, über Beleidigungen

---

<sup>7</sup> Vgl. „Zahl der Asylsuchenden in Brandenburg mehr als verdoppelt“, in: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/01/brandenburg-asyl-antraege-verdoppelt.html>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>8</sup> Vgl. „Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2020“, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/671465/umfrage/ausreisepflichtige-auslaender-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>9</sup> Vgl. „Warum wir eine Frauenquote bei Geflüchteten brauchen“, in: <https://www.spiegel.de/panorama/asylpolitik-warum-wir-eine-frauenquote-bei-gefluechteten-brauchen-kommentar-a-10d8da46-f954-42d0-94fe-512533c650a3>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>10</sup> Vgl. „Dieselben Fehler wieder“, in: <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2022/dieselben-fehler-wieder/>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>11</sup> Vgl. „Flüchtlinge überproportional gewalttätig: Unionspolitiker fordern Abschiebung“, in: <https://jungefreiheit.de/politik/2020/249506/>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>12</sup> Vgl. „Gruppenvergewaltigungen: Jeder zweite Tatverdächtige nicht deutsch“, in: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/gruppen-vergewaltigung-nicht-deutsche-tater-100.html>; „BKA-Studie zur Gruppenvergewaltigung nennt Taten und Täter“, in: [https://www.pz-news.de/baden-wuerttemberg\\_artikel,-BKA-Studie-zur-Gruppenvergewaltigung-nennt-Taten-und-Taeter\\_arid,1307626.html](https://www.pz-news.de/baden-wuerttemberg_artikel,-BKA-Studie-zur-Gruppenvergewaltigung-nennt-Taten-und-Taeter_arid,1307626.html); „Gruppenvergewaltigungen: Wer die Täter sind, woher sie kommen, warum sie es tun“, in: [https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/sd\\_id\\_11363942.html](https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/sd_id_11363942.html), abgerufen am 22.03.2022.

bis hin zu Körperverletzung.<sup>13</sup> Das Austragen von ausländischen Konflikten auf deutschem Boden und Angriffe auf Personen und ihr Eigentum, aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit, sind vollkommen inakzeptabel. Deswegen muss die Landesregierung allen derartigen Entwicklungen konsequent entgegenzutreten und sie entschieden unterbinden. Das Verbot russischsprachiger Medien trägt außerdem nicht gerade zur Deeskalation der Situation bei, weswegen sich die Landesregierung auch gegen derartige Verbote einsetzen muss.

Bereits seit Anfang März sind im Zuge der Sanktionen gegen Russland die russischen Medien RT (früher Russia Today) und Sputnik in Europa verboten.<sup>14</sup> Kabel- und Satellitenbetreiber dürfen seitdem diese Programme nicht mehr in der EU ausstrahlen; Internet-Anbieter müssten den Zugriff auf die Webseiten der Medien blockieren. Die Umsetzung dieser EU-Maßnahme obliegt den Medienregulierern in den einzelnen EU-Staaten. Praktisch bedeutet dieses Verbot eine Zensur von Medien, die eine andere Sicht auf den Krieg in der Ukraine verbreiten. Der mündige Bürger hat nicht mehr ohne weiteres die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild von den Geschehnissen zu machen, sondern ist auf die Berichterstattung der hiesigen Medien angewiesen, deren Berichterstattung sich auch in der Vergangenheit nicht durch Objektivität auszeichnete.<sup>15</sup> Dieses Vorgehen widerspricht GG Art. 5: „Eine Zensur findet nicht statt.“

---

<sup>13</sup> Vgl. „Das Allerletzte´ Russen unerwünscht – Restaurant sorgt mit Botschaft für Riesenärger“, in: <https://www.express.de/panorama/russen-unerwuenscht-lokal-sorgt-mit-botschaft-fuer-riesenaerger-89120>; „Antislawischer Rassismus in Deutschland – ‚Wir sind nicht Putin‘“, in: <https://taz.de/Antislawischer-Rassismus-in-Deutschland/!5839427/>; „Polizei in Deutschland registriert mutmaßlich politisch motivierte Straftaten“, in: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/ukraine-krieg-polizei-in-deutschland-verzeichnet-hunderte-politisch-motivierte-straftaten-a-3fcc144d-e066-4740-85c4-60fa83e80fe0>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>14</sup> Vgl. „So verteidigt Claudia Roth das Verbot der russischen Propaganda-Medien“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article237277525/RT-und-Sputnik-So-verteidigt-Claudia-Roth-das-Verbot-der-Propaganda-Medien.html>, abgerufen am 22.03.2022.

<sup>15</sup> Vgl. „Berichterstattung zur Flüchtlingskrise. Studie kritisiert mangelnde Neutralität“, in: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/studie-medien-fluechtlingskrise-101.html>, abgerufen am 22.03.2022.